Rechtsanwaltskammer Stuttgart

URKUNDE

Sehr geehrter Herr Kollege Schepper,

gemäß § 43c Abs. 2 BRAO verleiht Ihnen hiermit der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Stuttgart die Bezeichnung

„Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht".

Mit dieser Verleihung verbinden wir den Hinweis darauf, dass Sie mit der Führung der Fachanwaltsbezeichnung gleichzeitig die Verpflichtung eingegangen sind, sich auf Ihrem Fachgebiet ständig gem. § 15 FAO fortzubilden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Abteilung Fachgebietsbezeichnungen, 21.08.2024
Der Vorsitzende

Prof. Dr. Hervé Edelmann
Vorstandsmitglied
Rechtsanwalt

RECHTSANWALTSKAMMER STUTTGART